



Hauptübung der Feuerwehr Birmensdorf-Aesch

Ein Fest mit und für die «Feuerwehrfamilie»

Regen hin oder her – Der «Birmensdorfer» nutzte die diesjährige Feuerwehrrübung für ein Interview mit dem Kommandanten Markus Steiner von der gleichnamigen Metzgerei.

Redaktion Birmensdorfer



Kommandant Markus Steiner zu Beginn der diesjährigen Feuerwehrrübung



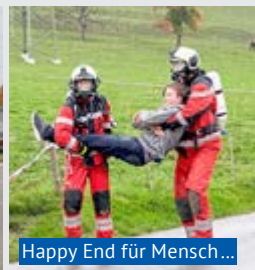
Antreten in Reih und Glied



Auch die Autodrehleiter will gesteuert werden



Die Autodrehleiter steht bereit



Happy End für Mensch...



...und Tier



Feuerlöschen auch im Regen

Wie wichtig ist die Hauptübung der Feuerwehr Birmensdorf-Aesch im Jahreskalender?

Markus Steiner: Die alljährliche Hauptübung, die alternierend einmal in Birmensdorf und einmal in Aesch stattfindet, bildet den Höhepunkt im Übungskalender unserer Feuerwehr. Einerseits hat sie eine sehr lange Tradition, andererseits ist sie die einzige Übung, welche vor so vielen Zuschauer:innen stattfindet.

Worauf freuen Sie sich bei der diesjährigen Feuerübung ganz besonders?

Wir können unser gelerntes und geübtes Wissen allen Interessierten zeigen. Dabei werden wir von zwei Experten beobachtet und beurteilt. Mit dem anschliessenden Feuerwehrabend mit Beförderungen, Verabschiedungen, gutem Essen und Unterhaltung kommt auch der gesellige Teil nicht zu kurz. Ein Fest mit und für die «Feuerwehrfamilie». Auch wenn «Feuerwehr» bei jedem Wetter stattfindet, freue ich mich um so mehr über schönes Wetter.

Sie sind ja kein Verein, sondern Angestellte der Gemeinde. Wie gross ist Ihre Organisation?

Unser Zweckverband Feuerwehr Birmensdorf-Aesch umfasst zur Zeit genau 50 Männer und Frauen (AdF; Angehörige der Feuer-

wehr). Natürlich sind wir jederzeit froh über Leute, die ihre Freizeit für die Sicherheit unserer Bevölkerung «opfern».

Spüren auch Sie den Fachkräftemangel?

Ja leider. Mit unseren 50 AdF erfüllen wir zur Zeit genau die Vorgaben der Gebäudeversicherung. Nächstes Jahr sind wir aber voraussichtlich unter dem Sollbestand.

Freuen Sie sich über das Publikumsinteresse?

Klar. Schliesslich soll die Bevölkerung von Birmensdorf und Aesch einen Eindruck unserer leidenschaftlichen und freiwilligen Feuerwehrarbeit erhalten. Wir erachten dies natürlich auch als Wertschätzung gegenüber unserer Bereitschaft für den unermüdlichen Einsatz: Tag und Nacht, 365 Tage pro Jahr und 24 Stunden am Tag.

Sind neue Mitglieder willkommen?

Unbedingt. Interessierte Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner beziehungsweise solche, die es gerne werden wollen, dürfen sich gerne auf unserem Sekretariat in der Gemeindeverwaltung Birmensdorf melden: bevoelkerungsdienste@birmensdorf



Räbeliechtliumzug

Die kurzen Tage und die kalten Temperaturen sind zurück: es wird Zeit, den Winter zu begrüßen!

Dies haben die Kinder der Kindergartenstufe, der ersten und zweiten Primarklassen von Birmensdorf am Donnerstag, 2. November 2023 mit dem traditionellen Räbeliechtliumzug gemacht. Stolz haben die Kinder ihre leuchtenden Räben präsentiert, die sie in den Vortagen – wohl mit einiger Unterstützung von Eltern, Patenklassen und Lehrpersonen – liebevoll geschnitzt hatten. Das Strahlen der Lichter spiegelte sich beim Umzug durch die dunklen Strassen in den Gesichtern der Kinder und der zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauer am Strassenrand.

Zum Abschluss besammelten sich die Umzugsteilnehmenden wieder beim Zentrum Brüelmatt und sangen, begleitet von der Harmonie Birmensdorf, einige Räbeliechtli-Lieder. Zur Stärkung gab es für alle Suppe, Würstchen und Kuchen. Herzlichen Dank an die Familie Stutz-Rebmann, die den Glühwein gesponsert hat. Der Erlös aus dem Verkauf geht an Projekte zugunsten der Schulkinder Birmensdorf.

Ein grosses Dankeschön geht auch an die Tambouren, die den Umzug angeführt haben und an die Harmonie Birmensdorf für



die musikalische Begleitung. **Vor allem aber dem Elternrat der Primarschule Birmensdorf mit der Arbeitsgruppe Räbeliechtli, ohne deren Organisation es den Räbeliechtliumzug in seiner jetzigen Form nicht gäbe – vielen Dank!**

Primarschule Birmensdorf

Liebe Birmensdorfer Seniorinnen und Senioren



Unser Birmissimo ist seit Jahren eine feste Institution bei uns in Birmensdorf. Wir bieten jede Menge positive Aktivitäten an, welche gesellschaftliche, sportliche, kulturelle und informative Inhalte bereitstellen.

Unsere Homepage birmissimo.ch halten wir immer aktuell, schauen Sie hinein, es lohnt sich, echt. Unsere Ausflüge, Grillfeste, usw. sind mit einem schönen Erlebnis verbunden. Es werden immer wieder neue Ideen publiziert. Unser Fotowettbewerb ist gegenwärtig eine davon. Mitmachen lohnt sich. Die Literatur, die Gespräche zu den aktuellen Themen und selbstverständlich viel Sportliches ist bei uns im Programm.

Unser Compi-Treff, welcher monatlich in Stalli54 stattfindet, bringt immer aktuelle Informationen aus dem IT-Bereich. Die Unterlagen sind aus den bisherigen etwa siebzig Vorträgen

weiterhin online auf unserer Webseite verfügbar. Es sind immer praktische, verständliche und anwendbare Kenntnisse für unser tägliches Leben dabei.

Birmissimo ist eine Institution, welche lebt, d.h. aber auch, dass Veränderungen nicht nur bezüglich Inhalte, sondern auch bei den beteiligten verantwortlichen Personen immer wieder gelöst werden müssen. Diese Aufgaben müssen langfristig behandelt werden. Aktuell wird eine neue Leitung der Gruppe «Ausflüge und Kultur» gesucht. Die Verwaltung unserer Homepage soll zukünftig auf mindestens zwei Personen verteilt werden, wer meint, dass diese freiwillige Aufgabe ihm/ihr eine Freude machen würde und ein «Gschpüür» für Birmissimo hat, soll sich melden.

*Liebe Grüsse
birmissimo.ch*



Impressum:

Grossauflage: 4600 Exemplare

Herausgeberin

Birmensdorfer | c/o Media-Center Uster AG
Neugrütstrasse 2 | 8610 Uster
Telefon 075 408 11 11 | birmensdorfer.ch

Redaktionsschluss Inserate: Dienstag, 12 Uhr
Redaktionsschluss Todesanzeigen: Mittwoch, 11 Uhr

Produktion SWISS MADE | Hergestellt im Züri Oberland
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Singen im Chor macht glücklich!

Wie jedes Jahr am letzten Oktober-Wochenende probten wir für unser Adventskonzert vom 10. Dezember. Der Gemeindesaal in Aesch eignet sich gut dafür. Mit Vivaldis Gloria und Mozarts Messe KV140 studieren wir zwei wunderbare Werke ein. Der Gesang wirkt unmittelbar auf uns ein. Es entstehen Emotionen, der Atem fliesst spürbar ruhiger und gleichmässiger. Auf diese Weise lässt sich Kraft schöpfen. Die brauchen wir auch, um an unserem Gesang zu feilen und das Tempo zu steigern. Unsere Dirigentin Pamela Schefer ist unermüdlich und engagiert. Unterbrochen wurden die Proben von feinem Mittagessen im Restaurant Rössli in Aesch, wo auch die Geselligkeit nicht zu kurz kam. Es waren zwei intensive Tage voller Vorfreude. Dank dem Einsatz unserer Organistin Regula Wittwer nimmt nun der Gesang Form an und wir sind einen grossen Schritt weiter in Richtung Aufführung. Wir freuen uns, mit Ihnen am 10. Dezember um 17 Uhr in der



reformierten Kirche Birmensdorf ein schönes und besinnliches Adventskonzert geniessen zu können.

www.singkreis-birmensdorf-aesch.ch



Rückblick auf den Herbstplausch des Elternforums 2023

Auch in diesem Jahr konnten wir den Kindern in Birmensdorf ein vielfältiges Programm bieten. Unsere Herbstplauschwoche bot eine breite Palette an Aktivitäten, die es den Kindern ermöglichen, ihre Interessen und Fähigkeiten in verschiedenen Angeboten zu entdecken.

Wir möchten uns herzlich bei allen Kursanbietenden und Helfenden bedanken, die diese Woche zu einem besonderen Erlebnis gemacht haben. Ihre Leidenschaft und ihr Engagement haben massgeblich dazu beigetragen, dass die Kinder unvergessliche Momente erleben konnten. Auch unseren grosszügigen Sponsoren möchten wir unseren Dank aussprechen, denn ohne ihre Unterstützung wäre die Veranstaltung nicht möglich gewesen. Ein besonderes Dankeschön geht an die Kinder, die mit Begeisterung und Energie an den Aktivitäten teilgenommen haben. Eure Freude und euer Enthusiasmus haben diese Woche zu etwas Besonderem gemacht.

Wir freuen uns schon jetzt auf das kommende Jahr 2024 und darauf, die Tradition des Herbstplausches für Kinder fortzusetzen.



zen. Mit ihrer anhaltenden Unterstützung sind wir zuversichtlich, dass wir auch im nächsten Jahr eine spannende und lehrreiche Woche gestalten können. Herzlichen Dank an alle, die zu diesem Erfolg beigetragen haben!

*Mit freundlichen Grüssen,
Euer Herbstplauschteam*

Christbaum-Verein-Birmensdorf: Rückblick



Am 21. März 2023 fand die 12. Generalversammlung des Christbaumvereins statt.

Das Wesentliche

Mitgliederzahlen: Der Verein zählt 77 Mitglieder
Vorstand: Paul Gähwiler (Präsident), Heinz Ambühl, Jacqueline Ambühl, Daniel Thummel, Lisbeth Gähwiler.
Revisoren: Jaques Baur gibt sein Amt als Revisor nach 12 Jahren ab. Wir danken ihm an dieser Stelle herzlich.

Als neue Revisorin neben Bruno Hutter wurde Monika Freytag gewählt.

Mitgliederbeiträge: Sie bleiben unverändert.

Christbaumbeleuchtung: Der Einschaltzeitpunkt wird mit der Strassenbeleuchtung koordiniert.

Kasse: Der Kassenbestand erlaubt es uns, den Dorfchristbaum weiterhin zu finanzieren.

Herzlichen Dank den Mitgliedern, der Gemeinde und dem Werkdienst. Dessen Mitarbeiter:innen leisteten ihren Einsatz:

- beim Montieren der Stammhülse und der Verankerungen.
- beim Befestigen und Spannen der Sicherungsseile beim Baumstellen.
- beim Baumdekoriern mit ihrem Skyworker, um die Kugeln und Lichterketten möglichst dekorativ zu verteilen.
- beim Abbau der Lichterketten und Kugeln und bei der Entsorgung des Baums zur Weiterverarbeitung.

Den Ausblick finden Sie im Inserat auf der letzten Seite oder in der Agenda.



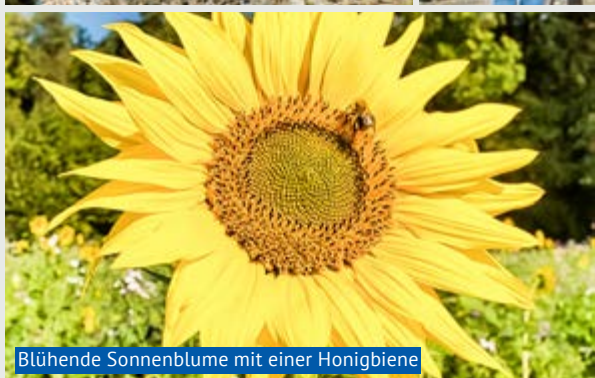
Eine Wanderung von Seuzach via Mörsburg nach Rickenbach



Das mächtige Schloss Mörsburg



Senioren-Wandergruppe Birmensdorf vor dem Gasthaus Schlosshalde



Blühende Sonnenblume mit einer Honigbiene



Der Weiler Rietmüli mit Wasserrad

Schon am Bahnhof in Seuzach sieht man auf dem Wegweiser den lustigen, schlauen Rhombus Hiky, der auf dem Knobel-Weg nach Rickenbach einige knifflige Fragen stellt. Heute braucht man also auf dem Familien-Wanderweg der Zürcher Wanderwege die Beine und den Kopf sowie die Augen, um viel Schönes zu entdecken.

Mit der Bahn ging es von Birmensdorf via Zürich Altstetten und Winterthur nach Seuzach, wo man vom Bahnhof die Bäckerei und Konditorei Meier erreichte. Nach dem Startkaffee führte Toni Christen die Gruppe durch ein grünes Wohnquartier leicht aufwärts zum Wald von Brandbüel. Nun folgte man einem gemütlichen Weg am Waldrand und an Rebhängen entlang zum eindrucksvollen Schloss Mörsburg, wo es im Gasthaus Schlosshalde ein feines Mittagessen gab. Das mittelalterliche Schloss ist ein

Kulturgut von nationaler Bedeutung. Es wurde im 11. Jahrhundert erbaut und gehört seit 1598 der Stadt Winterthur. Im male-rischen Schloss lädt ein historisches Museum zum Entdecken ein. Bei klarer Sicht geniesst man ein wunderbares Panorama vom nahen Zürcher Oberland bis zu den Berner Alpen.

Nach der Pause wanderte man über blumenreiche Felder und an Waldrändern entlang bis zum kleinen Weiler Rietmüli, wo sich ein altes Wasserrad dreht, als ob die Zeit still gestanden wäre. Nun ging es auf einem Strässchen Richtung Dinhard und zweigte dann rechts ab Richtung Schwimmbad Rickenbach. Von hier war es nicht mehr weit bis zur Haltestelle im alten Dorfkern von Rickenbach, wo man mit dem Postauto und der Bahn wieder zurück nach Birmensdorf fuhr.

Dölf Gabriel, Wanderleiter



Arrangementsbasteln in der Badi



Die Tage werden kürzer, die Adventszeit naht – nun ist wieder Ihre Kreativität und Fantasie gefragt! **Ab 22. November können**

in der Badi Geren wieder Adventskränze, Türschwänze und Adventsgestecke für einen guten Zweck angefertigt werden! Vielleicht auch etwas für Sie?

Material und Werkzeug wird zur Verfügung gestellt. **Schnittgut von Bäumen und Sträuchern kann ab Mitte Monat gerne wieder bei der Kasse der Badi Geren deponiert werden!** Am Freitag- und Samstagmorgen vor dem 1. Advent findet dann auf dem Wüeriplatz der traditionelle Arrangementsverkauf statt. Detailinfos zu den Zeiten usw. entnehmen Sie bitte dem Flyer auf unserer Homepage oder im Schaukasten. Der Reinerlös wird dieses Jahr hälftig an den Götschihof im Aeugstertal sowie den Verein wabe Limmattal gespendet.

Frauenverein Birmensdorf

Gemeindeversammlungen vom 28. November 2023, 19.30 Uhr Gemeindezentrum Brüelmatt Beleuchtender Bericht

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Wir laden Sie zu den Gemeindeversammlungen der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch und der Politischen Gemeinde Birmensdorf ein und freuen uns, wenn Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen und unsere Gemeinden mitgestalten.

Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch
Gemeinderat Birmensdorf

Auf den folgenden Seiten fassen wir die Geschäfte der Gemeindeversammlungen zusammen. Die Unterlagen liegen im Gemeindehaus Birmensdorf (Stallikonerstrasse 9, Abteilung Präsidiales) zur Einsicht auf; die Anträge und Akten der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch zusätzlich im Gemeindehaus Aesch. Informationen finden Sie zudem auf der Website www.birmensdorf.ch.

Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch



Traktanden

1. Budget 2024; Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss
2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

1. Budget 2024; Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss

Erläuterung der Vorlage

Zusammenfassung

Bei einem Aufwand von 7'442'000 Franken und einem Ertrag von 2'534'200 Franken resultiert ein zu deckender Aufwandüberschuss von 4'907'800 Franken. Bei Annahme eines hundertprozentigen Gemeindesteuerertrages von 26'000'000 Franken werden zur Deckung des Aufwandüberschusses 21 Steuerprocente (Vorjahr 21 %) oder 5'460'000 Franken erhoben. Der resultierende Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von 552'200 Franken wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Sachverhalt

Die wirtschaftliche Lage der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch ist in den letzten Jahren stabil geblieben. Die Erfolgsrechnung soll auch in Zukunft gut ausgeglichene Ergebnisse ausweisen. Dies hilft uns, die hohen aber notwendigen Sanierungen und Investitionen an unseren Schulanlagen finanziell zu bewältigen.

Der Gesamtaufwand liegt gegenüber dem Vorjahresbudget leicht tiefer. Für zukünftige Investitionsvorhaben ist eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von 500'000 Franken budgetiert. Der Steuerertrag fällt im Vergleich zum Vorjahr leicht höher aus. Die Berechnung erfolgt jeweils durch die entsprechenden Gremien der beiden Politischen Gemeinden. Durch die zu erwartende tiefere Steuerkraft bei der Gemeinde Birmensdorf, fällt der berechnete Ressourcenzuschuss höher aus. Gesamthaft resultiert ein Ertragsüberschuss von 552'200 Franken.

Die Sanierung der Schulanlage Brüelmatt 1 wird planmässig im Dezember 2023 abgeschlossen werden. Anschliessend beginnt die Sanierung des Schultrakts Brüelmatt 2. Der Erweiterungsbau Brüelmatt 3 sowie die beiden Container-Schulzimmer sind für den Schulbetrieb wichtig und werden rege benützt. Wir brauchen dringend Turnhallen-Kapazitäten. Deshalb läuft die Planung für eine neue Dreifachturnhalle auf Hochtouren. Mehrkosten fallen insbesondere bei den Abschreibungen im Verwaltungsvermögen an. Dies aufgrund unserer Bautätigkeit an den Schulanlagen.

Mit dem beantragten Steuerfuss kann mit einem gut ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden. Das Nettovermögen wird 2024 trotzdem vollständig abgebaut sein. Zur Finanzierung der Investitionen muss nach Abbau der Liquidität auf dem Kontokorrent der Politischen Gemeinde Fremdkapital aufgenommen werden.

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung Legislative			
	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	38'000	26'600	23'007.40
Ertrag	0	0	0.00
Nettoaufwand	38'000	26'600	23'007.40
<i>Legislative:</i> Höhere Kosten aufgrund Abstimmung Objektkredit Dreifachturnhalle.			

2 Bildung Sekundarstufe / Musikschulen / Schulliegenschaften / Tagesbetreuung / Schulleitung / Schulverwaltung / Volksschule Sonstiges / Sonderschulen			
	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	6'726'500	6'742'900	5'631'481.02
Ertrag	71'900	62'400	99'278.30
Nettoaufwand	6'654'600	6'680'500	5'532'202.72

Sekundarstufe:

Minderkosten gegenüber Vorjahr; Aktueller Stellenplan Lehrpersonen, weniger Schüler Kantonale Mittelschulen, weniger Aufwand für Abschreibungen, höherer Aufwand für Lehrmittel, Mobiliar und Honorare Fachexperten (externe Dienstleistungen und Beratungen ICT).

Musikschulen:

Mehrkosten gegenüber Vorjahr; Mobiliarersatz und Stimmservice Klavier.

Schulliegenschaften:

Mehrkosten gegenüber Vorjahr; Unterstützung Hauswartung während Umzugsphase (Brüelmatt 1 + 2), Abschreibungen durch Aktivierung Sanierung Schulhäuser Brüematt 1 + 2.

Tagesbetreuung:

Minderkosten gegenüber Vorjahr; Die Tagesbetreuung wird durch die Primarschule übernommen. Deshalb kostenneutral.

Schulleitung:

Mehrkosten gegenüber Vorjahr; Stellenplan Schulleitung infolge Schülerzuwachs erhöht (Richtlinien VSA).

Schulverwaltung:

Minderkosten gegenüber Vorjahr; Personalwechsel Schulverwaltung

Volksschule Sonstiges:

Mehrkosten gegenüber Vorjahr; Transportkosten Sportunterricht Aesch / Sanapark.

Sonderschulen:

Minderkosten gegenüber Vorjahr; Kosten für Tages- und Privatschulen, welche nicht vom Volksschulamt anerkannt sind, müssen auf der Funktion Sekundarstufe budgetiert werden.

4 Gesundheit Schulgesundheitsdienst			
	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	19'800	19'000	16'310.20
Ertrag	0	0	0.00
Nettoaufwand	19'800	19'000	16'310.20
<i>Schulgesundheitsdienst:</i> Gleichbleibende Kosten gegenüber Vorjahr.			

9 Finanzen und Steuern Allgemeine Gemeindesteuern / Finanz- und Lastenausgleich / Zinsen / Liegenschaften des Finanzvermögens / Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe / Finanzpolitische Reserve			
	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	657'700	673'900	93'977.09
Ertrag	7'922'300	7'614'000	7'257'024.37
Nettoertrag	7'264'600	6'940'100	7'163'047.28

Allgemeine Gemeindesteuern:

Der Steuerertrag fällt höher aus als 2023. Die Berechnung des Steuerertrages erfolgt jeweils durch die entsprechenden Gremien der beiden Politischen Gemeinden. Die Steuererträge bilden die Basis für die im Budget 2024 aufgeführten Ressourcenzuschüsse (Finanzausgleich).

Investitionsrechnung

Erneuerung Brüelmatt 1, Baukosten	1'550'000
Erneuerung Brüelmatt 2, Baukosten	2'250'000
Neubau Schulsporthalle, Projektierungskredit	206'000
Neubau Schulsporthalle	694'000
Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen	4'700'000

Antrag der Sekundarschulpflege

Das Budget 2024 der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch wird genehmigt.

Der Steuerfuss wird auf 21 % (Vorjahr 21 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 12. September 2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus (gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission). Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 21 % (Vorjahr 21 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes, die spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet die Sekundarschulpflege spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Politische Gemeinde Birmensdorf

Traktanden

1. Budget 2024; Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss
2. Genehmigung der totalrevidierten Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Angestellten der Politischen Gemeinde Birmensdorf (Personalverordnung PVO)
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes



1. Budget 2024; Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss

Erläuterung der Vorlage

Zusammenfassung

Bei einem Aufwand von 48'386'200 Franken und einem Ertrag von 31'638'200 Franken resultiert ein zu deckender Aufwandüberschuss von 16'748'000 Franken. Bei Annahme eines hundertprozentigen Gemeindesteuerertrages von 18'800'000 Franken werden zur Deckung des Aufwandüberschusses 91 Steuerprozent (Vorjahr 91 %) oder 17'108'000 Franken erhoben. Der resultierende Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von 360'000 Franken wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Sachverhalt

Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 91 Prozentpunkte resultiert im Budget 2024 ein Ertragsüberschuss von 360'000 Franken.

Die stetig steigende Bevölkerungszahl, die Anforderungen an eine Gemeindeverwaltung im Bereich IT-Sicherheit und Digitalisierung sowie die Projektierung von zukünftigen grösseren Infrastrukturprojekten, führen zu weiteren Anpassungen beim Stellenplan. Durch die steigenden Schülerzahlen müssen auch im Bildungsbereich Anpassungen im Stellenplan vorgenommen werden. Der allgemeine Sach- und Betriebsaufwand liegt um 7.9% über dem Vorjahresbudget. Verantwortlich sind teuerungsbedingte Tarif- und Preisanpassungen sowie notwendige Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten in den Bereichen Schulliegenschaften, Gemeindestrassen und bei den Ver- und Entsorgungsbetrieben Wasser und Abwasser. Damit beim Wasser aufgrund des weiterhin hohen Investitionsvolumens in das grosse Wasserleitungsnetz keine übermässigen Schulden mit entsprechenden Fremdfinanzierungskosten aufgebaut werden, ist eine Anpassung der Wassergebühren ab 2024 zwingend notwendig. Die Nettokosten im Bereich Asylwesen liegen aufgrund der Hochrechnung sowie den Vorgaben des Bundes entsprechend höher als im Vorjahr.

Die aktuelle Steuerentwicklung 2023 zeigt einen einfachen Gemeindesteuerertrag per August 2023 von 18.3 Mio. Franken, welcher leicht über dem Vorjahreswert liegt. Die Steuererträge 2023 und 2024 sind von diversen Einflussfaktoren, wie wirtschaftliche und umweltpolitische Entwicklung sowie des weiteren Verlaufes des Ukrainekrieges abhängig. Belastend wirken sich die Teuerung sowie die gestiegenen Zinsen auf dem Fremdkapital auf das Haus-

haltsbudget aus. Die Zunahme der Bevölkerung kann jedoch auch zu höheren Steuererträgen führen. Diese Argumente vorsichtig abgewogen, darf damit gerechnet werden, dass der einfache Gemeindesteuerertrag im Jahr 2024 bei 18.8 Mio. Franken liegen wird. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird von höheren Erträgen, analog den Vorjahren, ausgegangen.

Der Ressourcenzuschuss des Kantons Zürich liegt aufgrund der weiterhin tiefen Steuerkraft von Birmensdorf, im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Zürich, mit 8.2 Mio. Franken um 0.7 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

Im Verwaltungsvermögen sollen im Jahr 2024 Nettoinvestitionen von 7.5 Mio. Franken getätigt werden. Daraus resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 4.7 Mio. Franken. Mit einer Selbstfinanzierung von 2.8 Mio. Franken können nur rund 38% der geplanten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Darin enthalten sind Infrastrukturprojekte in den Bereichen Hochbau und Sport. Das aktualisierte Investitionsprogramm 2023 bis 2027 zeigt Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt von rund 32.2 Mio. Franken. Zur Mitfinanzierung des zukünftig geplanten hohen Investitionsvolumens ist im Steuerhaushalt eine Selbstfinanzierung von jährlich 4.0 Mio. Franken anzustreben.

Für die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung sind in der gleichen Periode Investitionen von 13.4 Mio. Franken eingestellt.

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung Legislative/Exekutive/Finanz- und Steuerverwaltung/ Allgemeine Dienste übrige/Verwaltungsliegenschaften			
	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	5'321'700	4'966'000	4'690'506.92
Ertrag	1'088'300	1'047'000	1'932'379.53
Nettoaufwand	4'233'400	3'919'000	2'758'127.39
<i>In diesem Hauptaufgabenbereich erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 314'400 Franken.</i>			
Die Kosten für das Wahlbüro und der Druck und Versand von Abstimmungsunterlagen sinken, da keine Behördenwahlen im Jahr 2024 angesetzt sind. Die stetig steigende Bevölkerungszahl, die Anforderungen an eine Gemeindeverwaltung im Bereich IT-Sicherheit und Digitalisierung sowie die Projektierung von zukünftigen grösseren Infrastrukturprojekten, führen zu weiteren Anpassungen beim Stellenplan. Dazu kommen die vom Kanton vorgeschriebenen teuerungsbedingten Lohnanpassungen. Im Zusammenhang mit der Liegenschaftenstrategie soll ein Liegenschaftskonzept erarbeitet werden. Das Liegenschaftskonzept soll verlässliche Aussagen über die künftige Planung, Investitionen, Nutzung, Bewirtschaftung und den Betrieb der gemeindeeigenen Liegenschaften im Verwaltungs- und Finanzvermögen ermöglichen.			

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Polizei/Rechtsprechung/Allgemeines Rechtswesen/ Regionales Gemeindeammann- und Betreibungsamt/ Feuerwehr/Militärische Verteidigung/Zivilschutz/ Ziviler Gemeindeführungsstab			
	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	2'301'100	2'271'800	2'083'500.29
Ertrag	783'500	812'500	843'403.49
Nettoaufwand	1'517'600	1'459'300	1'240'096.80
<i>In diesem Hauptaufgabenbereich erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 58'300 Franken.</i>			
Es muss mit einem höheren Kostenanteil an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gerechnet werden. Personalwechsel im Gemeindeammann- und Betreibungsamt führen zu tieferen Kosten. Beim Zweckverband Feuerwehr Birmensdorf-Aesch rechnet die Kommission mit leicht höheren Fahrzeug-, Material- und Alarmierungskosten und im Schützenhaus sind aufgrund Leerung und Reinigung der Kugelfänge höhere Kosten zu verzeichnen.			

2 Bildung Kindergarten/Primarstufe/Musikschulen/Schulliegenschaften/ Tagesbetreuung/Schulleitung/Schulverwaltung/Volksschule Sonstiges/Schulpsychologischer Dienst/Sonderschulen/ Erwachsenenbildungskurse (Freizeitkurse)			
	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	14'576'100	12'815'300	12'660'775.42
Ertrag	1'992'700	1'389'800	1'772'926.75
Nettoaufwand	12'583'400	11'425'500	10'887'848.67
<i>In diesem Hauptaufgabenbereich erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 1'157'900 Franken.</i>			
Der Personalaufwand basiert auf dem aktuellen Stellenplan für das Schuljahr 2023/2024 sowie den vom Kanton vorgeschriebenen teuerungsbedingten Lohnanpassungen. Höhere Kosten bei der Primarstufe verursachen Schulgeldbeiträge an anerkannte Spezialschulen. Bei den Schulliegenschaften ist weiterhin mit erhöhtem Unterhaltsbedarf zu rechnen.			

3 Kultur, Sport und Freizeit Denkmalpflege/Heimatschutz/Bibliotheken/Kultur übriges/ Sport/Schwimmbad/Freizeit			
	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	1'396'400	1'332'100	1'046'894.49
Ertrag	260'500	254'600	289'612.10
Nettoaufwand	1'135'900	1'077'500	757'282.39
<i>In diesem Hauptaufgabenbereich erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 58'400 Franken.</i>			
Das Schwimmbad Geren erfordert weitere Unterhaltsarbeiten, wie zum Beispiel die Instandstellung des Beachvolleyballfeldes, der Gehwege und den Ersatz der Filteranlage für die Badewassertechnik. Der gestiegene Abschreibungsbedarf resultiert aus den getätigten Investitionen.			

4 Gesundheit Pflegefinanzierung/Ambulante Krankenpflege/ Schulgesundheitsdienst/Lebensmittelkontrolle/ Gesundheitswesen übriges			
	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	3'274'200	3'208'300	3'044'932.60
Ertrag	0	3'000	0.00
Nettoaufwand	3'274'200	3'205'300	3'044'932.60
<i>In diesem Hauptaufgabenbereich erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 68'900 Franken.</i>			
Die gebundenen Kosten für die Pflegefinanzierung liegen aufgrund der Hochrechnung für das Rechnungsjahr 2023 leicht über dem Budget 2023. Damit entspricht die Anpassung dieser Budgetpositionen den aktuellen Kosten.			

5 Soziale Sicherheit

Prämienverbilligungen/Ergänzungsleistungen IV/AHV, AHV/
 Leistungen an das Alter/Alimentenbevorschussung/
 Jugendschutz/Kindertagesstätten und Kinderhorte/
 Beihilfen/Zuschüsse/gesetzliche wirtschaftliche Hilfe/
 Asylwesen/Fürsorge übriges/Hilfsaktionen

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	10'539'000	9'411'800	9'096'920.56
Ertrag	5'250'100	4'708'400	4'650'732.38
Nettoaufwand	5'288'900	4'703'400	4'446'188.18

In diesem Hauptaufgabenbereich erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 585'500 Franken.

Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV kann aufgrund der Hochrechnung von gleichbleibenden Ausgaben ausgegangen werden. Im Bereich Jugendschutz werden mit dem Neuaufbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendtreff Traffic bedürfnisgerechte Projekte und Aktionen angeboten. Diese werden durch eine externe Jugendarbeiterin unterstützt. Die Hochrechnung der Kosten bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe zeigt einen leichten Aufwärtstrend und beim Asylwesen muss aufgrund der vom Bund und Kanton angeordneten Kontingenterhöhung mit massiv höheren Kosten gerechnet werden.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gemeindestrassen/Bahninfrastruktur/Regionalverkehr/
 Öffentlicher Verkehr übriges

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	3'449'600	3'192'200	2'667'159.70
Ertrag	538'100	464'500	154'893.55
Nettoaufwand	2'911'500	2'727'700	2'512'266.15

In diesem Hauptaufgabenbereich erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 183'800 Franken.

Der Mehrbedarf beim Unterhalt der Gemeindestrassen beinhalten die Sanierungen von Flurstrassen, Strassenmarkierungen sowie den Ersatz von Strassenbeleuchtungen und höhere Abschreibungen als Folge der geplanten Investitionen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung/Wasserwerk/Abwasserbeseitigung/
 Abfallwirtschaft/Gewässerverbauungen/
 Arten- und Landschaftsschutz/Luftreinhaltung und Klimaschutz/
 Friedhof und Bestattung/Regionale Friedhoforganisation/
 Raumordnung

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	4'604'900	4'235'500	3'730'892.27
Ertrag	4'336'100	3'780'100	3'463'977.06
Nettoaufwand	268'800	455'400	266'915.21

In diesem Hauptaufgabenbereich reduziert sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 186'600 Franken.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserversorgung (Wasserwerk), Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft sind in der Gemeinderrechnung integrierte Verwaltungsbereiche, die eine in sich geschlossene Einheit bilden und nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit geführt werden. Sie erbringen Leistungen für Dritte und orientieren sich dabei am Kostendeckungs- und dem Verursacherprinzip.

Beim Wasserversorgungshauhalt muss in den nächsten Jahren mit weiterhin hohen Investitionen gerechnet werden, welche nur zum kleinen Teil aus der Selbstfinanzierung gedeckt werden können. Die bestehende Nettoschuld gegenüber dem Steuerhaushalt beträgt bereits 5.4 Mio. Franken, diese wird weiter zunehmen und übersteigt die empfohlene Schuldenobergrenze deutlich. Zur Begrenzung der Schulden müssen die Benutzungsgebühren per 1. Januar 2024 entsprechend angepasst werden. Diese Anpassung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Versorgungshaushalte Abwasser und Abfall zeigen eine stabile Tendenz der Benutzungsgebühren.

8 Volkswirtschaft

Landwirtschaft/Forstwirtschaft/Regionales Forstrevier/
 Jagd und Fischerei/Banken und Versicherungen/Elektrizität

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	325'400	321'900	287'249.90
Ertrag	998'200	839'000	952'515.55
Nettoertrag	672'800	517'100	665'265.65

In diesem Hauptaufgabenbereich erhöht sich der Nettoertrag gegenüber dem Vorjahresbudget um 155'700 Franken.

Die ausbezahlte Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank im Jahr 2023 entspricht dem vom Kanton empfohlenen Wert für die Budgetierung 2024.

9 Finanzen und Steuern			
Steuern/Finanz- und Lastenausgleich/Vermögens- und Schuldenverwaltung/Rückverteilungen/nicht aufgeteilte Posten			
	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	2'597'800	2'285'400	1'608'269.41
Ertrag	33'498'700	31'012'300	32'824'325.72
Nettoertrag	30'900'900	28'726'900	31'216'056.31
<i>In diesem Hauptaufgabenbereich erhöht sich der Nettoertrag gegenüber dem Vorjahresbudget um 2'174'000 Franken.</i>			
Als Basis für die Berechnung der Steuern Rechnungsjahr dient der Stand der fakturierten Steuerabrechnung per 30. Juni 2023. Unter Berücksichtigung diverser Einflussfaktoren gehen wir von leicht höheren Steuererträgen aus. Aufgrund der Depotzahlungen darf bei den Grundstückgewinnsteuern mit höheren Einnahmen gerechnet werden. Der Ressourcenzuschuss aus dem Finanzausgleich dürfte aufgrund der Entwicklung der eigenen Steuerkraft im Vergleich zum Kanton um 0.7 Mio. Franken höher ausfallen.			

Investitionsrechnung

Strassen/Verkehrswege	1'985'000
Übrige Tiefbauten	1'820'000
Hochbauten	1'270'000
Mobilien/Fahrzeuge	160'000
Übrige immaterielle Anlagen	200'000
Darlehen an Zweckverbände	290'000
Rückzahlung Darlehen AZAB	– 256'000
Wasser	1'382'000
Abwasser	655'000
Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen	7'506'000

Antrag des Gemeinderates

Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Birmensdorf wird genehmigt.

Der Steuerfuss wird auf 91 % (Vorjahr 91 %) des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Birmensdorf in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 18. September 2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus (gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission). Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Birmensdorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Birmensdorf entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 91 % (Vorjahr 91 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Übersicht Budgets 2024

Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Politische Gemeinde	48'386'200	48'746'200	44'040'300	44'311'200	40'917'101.56	46'884'766.13
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	360'000		270'900		5'967'664.57	
Steuerfuss		91 %		91 %		91 %
Sekundarschulgemeinde	7'442'000	7'994'200	7'462'400	7'676'400	5'764'775.71	7'356'302.67
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	552'200		214'000		1'591'526.96	
Steuerfuss		21 %		21 %		21 %
Gesamtsteuerfuss		112 %		112 %		112 %

Investitionsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Politische Gemeinde						
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	7'506'000		8'467'000		8'990'076.39	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0		0		0.00	
Sekundarschulgemeinde						
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	4'700'000		6'900'000		2'277'240.60	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0		0		0.00	

Finanzierung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Politische Gemeinde						
Selbstfinanzierung (Cash Flow)	2'830'800		1'979'000		7'801'192.04	
Finanzierungsfehlbetrag	4'675'200		6'488'000		1'188'884.35	
Selbstfinanzierungsgrad	38 %		23 %		87 %	
Sekundarschulgemeinde						
Selbstfinanzierung (Cash Flow)	2'078'200		1'553'400		1'993'116.21	
Finanzierungsfehlbetrag	2'621'800		5'346'600		284'124.39	
Selbstfinanzierungsgrad	44 %		23 %		88 %	

2. Genehmigung der totalrevidierten Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Angestellten der Politischen Gemeinde Birmensdorf (Personalverordnung PVO)

Erläuterung der Vorlage

Zusammenfassung

Das kommunale Personalrecht der Gemeinde Birmensdorf ist nicht mehr zeitgemäss und bildet die neuen Strukturen der Einheitsgemeinde nicht ab. Mit der totalrevidierten Personalverordnung und einem umfassend überarbeiteten Vollzugsreglement sowie einem neuen, gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsreglement soll für die Behörden, die operativen Leitungen und für alle Mitarbeitenden eine verlässliche personalrechtliche Grundlage geschaffen werden, welche eine einheitliche Rechtsanwendung sicherstellt und sowohl klare Vorgaben wie auch Ermessensspielraum gibt.

Das neue kommunale Personalrecht ist in einem partizipativen Prozess zwischen Gemeinde und Schule erarbeitet worden. Es stellt nicht nur eine einheitliche, gemeinsame Lösung sicher, sondern berücksichtigt auch die verschiedenen Personalgruppen innerhalb der Gemeinde, die bereits bestehenden Einzelregelungen und Usanzen, die unterschiedlichen betrieblichen Bedürfnisse sowie die verschiedenen gesetzlichen Vorgaben.

Sachverhalt

Die heutige Personalverordnung wurde von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 18. September 2018 bzw. an der Schulgemeindeversammlung vom 1. Juli 2002 bewilligt. Die Personalverordnung regelt die Rechte und Pflichten der Angestellten der Gemeinde Birmensdorf.

Grundlage der kommunalen Personalverordnung bildet das kantonale Recht, namentlich das Personalgesetz, die Personalverordnung und die Vollzugsverordnung zum Personalgesetz. Mit der kommunalen Personalverordnung können vom kantonalen Recht abweichende Regelungen getroffen werden. Ist dies nicht der Fall, haben das kantonale Personalgesetz und dessen Ausführungserlasse Gültigkeit (Grundsatz der Subsidiarität).

Die Personalverordnung ist für alle Angestellten der Gemeinde Birmensdorf verbindlich. Sie bildet den obersten kommunalrechtlichen Rahmen und kann durch vollziehende Bestimmungen ausgeführt und präzisiert, jedoch grundsätzlich nicht massgeblich geändert oder ausgeweitet werden.

Das heutige kommunale Personalrecht der Gemeinde Birmensdorf ist nicht mehr zeitgemäss. Die Bedürfnisse des kommunal angestellten Personals wie auch verschiedene Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung haben geändert. Es bestehen einerseits verschiedene personalrechtliche Reglemente und Einzelbeschlüsse des Gemeinderats und der Schulpflege, andererseits Lücken und gewachsene Usanzen. Zudem werden die erweiterten gesetzlichen Möglichkeiten der vermehrten internen Delegation von Personalführungsaufgaben nicht bzw. nicht gezielt genutzt.

Bei dieser Ausgangslage haben sich der Gemeinderat und die Schulpflege zugunsten einer übersichtlichen und in sich stimmigen neuen Vorlage für eine Totalrevision der Personalverordnung entschieden. In die neue Personalverordnung ist das bisherige kommunale Personalrecht eingeflossen. Insgesamt hat eine deutliche Verschlankung der Bestimmungen stattgefunden. Für verschiedene Details wird nur noch auf das subsidiär geltende kantonale Personalrecht verwiesen bzw. sind diese Details neu auf der Ebene des Vollzugsreglements geregelt. Vereinzelt sind auch Bestimmungen ergänzt worden.

In der Gemeinde bestehen verschiedene Personalgruppen, für die unterschiedliches Personalrecht anwendbar ist. Für die kommunalen Anstellungsverhältnisse kommt die kommunale Personalverordnung zur Anwendung, für das pädagogische Personal gilt grundsätzlich die kantonale Lehrpersonalgesetzgebung. Dem kommunalen Gesetzgeber steht es jedoch frei, kommunales Recht auf für das kantonal angestellte Personal für verbindlich zu erklären. Vorbehalten bleiben zwingende kantonale Bestimmungen.

Für den einzelnen Angestellten bzw. die einzelne Angestellte bringt das neue kommunale Personalrecht auch Änderungen bezüglich der individuellen Anstellungsbedingungen. Andererseits gewährleistet das neue kommunale Personalrecht eine möglichst einheitliche Regelung und gleichberechtigte Behandlung der personalrechtlichen Angelegenheiten in der Gemeinde und stellt sicher, dass diese weiterhin als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die Orientierung über den Inhalt der Abstimmungsvorlage. Den kompletten Wortlaut der neuen Personalverordnung finden Sie in der Aktenaufgabe in der Gemeindeverwaltung und auf der Website www.birmensdorf.ch.

Die Bestimmungen und Änderungen im Detail

Art. 1 im Kapitel **Allgemeine Bestimmungen** regelt den Geltungsbereich der Personalverordnung. Sie gilt für alle Angestellten der Gemeinde Birmensdorf, mit Ausnahme des pädagogischen Personals.

Dieses pädagogische Personal ist in Absatz 2 definiert: Es handelt sich namentlich um die Schulleitung, die Lehrpersonen und Fachlehrpersonen und die Therapeutinnen und Therapeuten, die Logopäden und Logopädinnen und die pädagogischen Mitarbeitenden.

Für das pädagogische Personal gelten lediglich die speziell formulierten Bestimmungen der Personalverordnung, im Übrigen ist das kantonale Lehrpersonalrecht und seine vollziehenden Bestimmungen anwendbar. Im Grundsatz findet somit wie bisher eine Gleichbehandlung des kantonal und kommunal angestellten pädagogischen Personals statt. Gleichwohl wird sichergestellt, dass in der ganzen Gemeinde einheitliche personalrechtliche Bestimmungen für alle Personalgruppen festgelegt werden dürfen.

Lücken wird es für die Angestellten im Personalrecht nicht geben.

Art. 2 hält explizit den Grundsatz des subsidiär anwendbaren kantonalen Personalrechts fest.

Nicht erfasst von der Personalverordnung sind gemäss **Art. 3** die Behörden, Ausschüsse, Kommissionen sowie Funktionäre bzw. Funktionärinnen. Ihre Rechtsbeziehungen werden in der Entschädigungsverordnung abschliessend geregelt.

Die Personalverordnung verweist in **Art. 6** auf die Anstellungsinstanzen in der Gemeinde. Diese legen der Gemeinderat und die Schulpflege im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gemäss Gemeindeordnung im Vollzugsreglement fest. Dabei folgen sie den gesetzlichen Möglichkeiten einer vermehrten Delegation von Kompetenzen und Personalführungsaufgaben an die direkt vorgesetzten Stellen und an den oder die Personalverantwortliche.

Art. 7 nimmt Bezug auf die Personalpolitik in der Gemeinde. Die einzelnen Grundsätze sind verifiziert und in das Vollzugsreglement aufgenommen worden. Sie berücksichtigen den Leistungsauftrag der Verwaltung, das Ziel der Bürgernähe, die Möglichkeiten des Finanzhaushaltes und die Bedürfnisse des Personals und dienen den Angestellten und vorgesetzten Stellen als Orientierung bei ihrer Arbeit.

Art. 8 ff. regeln das **Arbeitsverhältnis**. Die Angestellten der Gemeinde Birmensdorf stehen in einem öffentlichrechtlichen Arbeitsverhältnis. Dieses wird gemäss **Art. 10** grundsätzlich durch eine Verfügung der Anstellungsinstanz begründet.

Im Bereich der Begründung, Dauer, Änderung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses beschränkt sich die neue Personalverordnung in **Art. 11** zugunsten einer deutlichen Verschlankung auf einen schlichten Verweis auf das kantonale Personalgesetz und dessen ausführende Bestimmungen. Zugleich wird der Gemeinderat ermächtigt, sofern es die dienstlichen Verhältnisse erfordern, auf der Ebene des Vollzugsreglements abweichende Bestimmungen zu erlassen.

Im Bereich der Kündigungsfristen sieht die Personalverordnung in **Art. 12** wie bisher eine von der kantonalen Gesetzgebung abweichende Regelung vor. Die Kündigungsfrist beträgt nach Ablauf der Probezeit für alle Arbeitsverhältnisse einheitlich drei Monate, wohingegen der Kanton nach Dienstjahren gestaffelte Kündigungsfristen vorsieht.

Wird das Anstellungsverhältnis auf Veranlassung der Anstellungsinstanz und ohne das Verschulden der Angestellten aufgelöst, so kann eine Abfindung ausbezahlt werden. Die neue Personalverordnung weicht vom bisherigen Anspruch auf Abfindung bei bestimmten erfüllten Bedingungen ab und formuliert in **Art. 13** eine Kann-Bestimmung, die auf Härtefälle abstellt. Die Höhe dieser Abfindung richtet sich grundsätzlich wie bisher nach dem Einzelfall und den kantonalen Vorgaben. Sie betrug bisher maximal sechs Monatslöhne und neu maximal neun Monatslöhne, gemäss dem 2022 angepassten kantonalen Personalrecht. Die Bestimmungen über die Abfindung finden auch für das kommunal angestellte pädagogische Personal Anwendung, sodass diesbezüglich einheitliche Rahmenbedingungen für alle kommunalen Angestellten in der Gemeinde Birmensdorf gelten. Beim kantonal angestellten pädagogischen Personal ist der Kanton für die Festsetzung der Abfindung zuständig.

Gemäss **Art. 15** im Abschnitt **Rechte und Pflichten der Angestellten** bildet der Lohn das Entgelt für die gesamte Tätigkeit der Angestellten. Die bisherige zusätzliche Entschädigung durch Tag- oder Sitzungsgeld entfällt. Wegleitend für diese Regelung ist das Prinzip der individuellen Jahresarbeitszeit mit den Möglichkeiten der Kompensation und der angeordneten Überzeit. Ausnahmen z. B. für die Schreiber bzw. Schreiberinnen der Behörden, welche regelmässig an Abendsitzungen teilnehmen, sollen möglich bleiben.

Neu erlässt der Gemeinderat aufgrund seiner Gesamtverantwortung für die übergeordnete finanzielle Steuerung gemäss **Art. 16** für alle kommunalen Angestellten den Einreichungsplan. Dabei orientiert er sich an den Lohnklassen und Lohnstufen des Kantons Zürich.

Der Einreichungsplan wurde im Kontext Einheitsgemeinde umfassend geprüft, angepasst und ergänzt. Ebenso ist gemäss **Art. 17** neu der Gemeinderat für generelle Lohnanpassungen, den Teuerungsausgleich oder gemäss **Art. 18** den Rahmen der individuellen Lohnanpassungen zuständig.

Auch im Bereich der Einmalzulagen legt gemäss **Art. 19** neu der Gemeinderat den prozentualen Anteil der Lohnsumme für diese Zulagen fest. Das Vollzugsreglement sieht einheitliche Detailregelungen für die Einmalzulagen für besondere Leistungen der Angestellten vor.

Ebenso werden neu die detaillierten Regelungen zu den Dienstaltersgeschenken in das Vollzugsreglement aufgenommen. **Art. 20** der Personalverordnung beschränkt sich auf die Formulierung des Grundsatzes auf Verordnungsebene: Neu sollen im Bereich der Dienstaltersgeschenke die kantonalen Regelungen gelten, was eine Verbesserung für die Angestellten darstellt.

Im Bereich des Ersatzes von dienstlichen Auslagen beschränkt sich die Personalverordnung in **Art. 21** darauf festzuhalten, dass den Angestellten sowie dem gesamten pädagogischen Personal für die Anschaffungen und Auslagen im Zusammenhang mit den dienstlichen Verrichtungen ein Ersatz zusteht. Im Vollzugsreglement sind die Details neu einheitlich geregelt, wie z. B. die Entschädigung für Reisespesen, die Reinigung von Dienst- und Schutzbekleidung, die Benützung privater Fahrzeuge oder die Pauschalen für Mobiltelefone, welche im Gemeindealltag je länger je mehr vorausgesetzt und zum Arbeiten benötigt werden.

Neben dem kantonal angestellten pädagogischen Personal erhält – wie bisher – auch das kommunal angestellte pädagogische Personal eine Verpflegungszulage, welche sich nach den kantonalen Vorgaben richtet und aktuell bei einem vollen Pensum CHF 100.00 pro Monat beträgt.

Wie bisher findet in **Art. 22** die Vereinsfreiheit und in **Art. 23** die Niederlassungsfreiheit Eingang in die Personalverordnung.

Die Personalverordnung definiert in **Art. 25** bis **Art. 31** allgemeine Pflichten der Angestellten. Die Pflichten beziehen sich auf die Aufgabenerfüllung, das Verhalten, die Annahme von Geschenken, die Verschwiegenheit betreffend dienstliche Angelegenheiten oder die Ausübung von Nebenbeschäftigungen oder Wahrnehmung von öffentlichen Ämtern. Im Vollzugsreglement sind ergänzende Bestimmungen aufgeführt.

Art. 28 und **Art. 33** der Personalverordnung ermächtigt den Gemeinderat, ausführliche Bestimmungen zur Arbeitszeit der Angestellten, deren Einteilung, zu den arbeitsfreien Tagen, zur Ferienregelung und zum bezahlten oder unbezahlten Urlaub festzusetzen. Die entsprechenden Bestimmungen sind im Vollzugsreglement aufgeführt. Sie entsprechen grundsätzlich dem kantonalen Personalrecht bzw. dem übergeordneten Bundesrecht und nehmen auf besondere betriebliche Bedürfnisse Rücksicht.

Im Bereich des Ferienanspruchs bewirkt die einheitliche Regelung über die ganze Gemeinde und die konsequente Orientierung am kantonalen Personalrecht für einzelne Personengruppen eine Herabsetzung des individuellen Ferienanspruchs.

Eine Regelung, welche ebenfalls das gesamte pädagogische Personal erfasst, ist die Aus- und Weiterbildung. **Art. 31** der Personalverordnung strebt hier eine Gleichbehandlung aller Personalgruppen der Gemeinde Birmensdorf an. Vorbehalten bleiben die zwingenden kantonalen Vorgaben insbesondere für das kantonal angestellte pädagogische Personal.

Die Bestimmung hat primär personalpolitische Bedeutung. In einem neuen Weiterbildungsreglement ist der Bereich der Aus- und Weiterbildung ausführlich geregelt. Es ersetzt verschiedene frühere Einzelbeschlüsse, Reglemente und Usancen der Gemeinde und Schule.

Im Abschnitt **Personalvorsorge** regeln **Art. 34** und **Art. 36** die Kranken- und Unfallversicherung sowie die berufliche Vorsorge der Angestellten. Für das kommunal angestellte pädagogische Personal übernimmt die Gemeinde die Hälfte der Prämien der Nichtberufsunfallversicherung, für alle übrigen Angestellten übernimmt sie die vollen Prämien. Diese Lösung entspricht der bisherigen Usanz und folgt konsequent dem Grundsatz der Gleichbehandlung des kommunal und des kantonal angestellten pädagogischen Personals. Die Prämien einer allfälligen Krankentaggeldversicherung trägt wie bisher die Gemeinde für das gesamte Personal.

Art. 38 bis **Art. 42** umfassen den **Rechtsschutz** der Angestellten, namentlich den Schutz der Angestellten vor ungerechtfertigten Angriffen, das Recht auf Anhörung oder den Datenschutz, welcher sich nach dem übergeordneten Recht orientiert. Die Details sind neu im Vollzugsreglement erfasst.

Vollzugsreglement

Das Vollzugsreglement stellt sowohl für die Angestellten wie auch für die Behörden und die operativen Leitungen eine ausführliche Dokumentation sämtlicher personeller und personalrechtlicher Themen in der Gemeinde Birmensdorf dar. Eine Vielzahl an bestehenden gemeinde- und schulinternen Regelungen konnte dadurch koordiniert, gebündelt, verringert und in einem einheitlichen Dokument zusammengefasst werden. Vereinzelte Beschlüsse oder spezielle vertragliche Regelungen haben gleichwohl weiterhin Gültigkeit und machen mit Blick auf die unterschiedlichen betrieblichen Abläufe und Bedürfnisse auch Sinn.

Das Vollzugsreglement orientiert sich im Grundsatz am kantonalen Personalrecht, vereinzelt sind auf untergeordneter Ebene auch Abweichungen davon geregelt.

Sofern explizit vermerkt, gilt das Vollzugsreglement auch für das kantonal angestellte pädagogische Personal. Dies ermöglicht trotz verschiedener gesetzlicher Grundlagen und Vorgaben eine gezielte einheitliche Behandlung der verschiedenen Personalgruppen in der Gemeinde Birmensdorf.

Für den Erlass des Vollzugsreglements ist gemäss **Art. 43** Personalverordnung der Gemeinderat zuständig.

Finanzielle Folgen

Es ist damit zu rechnen, dass mit dem neuen kommunalen Personalrecht geringfügige Mehrkosten entstehen. Diese setzen sich namentlich aus Lohnkosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Einheitsgemeinde und damit verbunden mit dem neuen, aktualisierten Einreihungsplan oder einzelnen Spesenentschädigungen zusammen. Andererseits resultieren aus der vermehrten Angleichung an den Kanton auch Minderkosten, die betragsmässig allerdings nicht genau beziffert werden können.

Vernehmlassung

Die Entwürfe der Personalverordnung, des Vollzugsreglements und des Aus- und Weiterbildungsreglements sind allen Angestellten der Gemeinde und Schule sowie der Rechnungsprüfungskommission im Zeitraum 2. Juni bis 14. Juli 2023 zur internen Vernehmlassung übergeben worden. Es sind hauptsächlich zum Vollzugsreglement inhaltliche Anliegen und einzelne Fragen eingegangen.

Die zuständige Projektgruppe hat alle Rückmeldungen und Änderungsanträge geprüft und, sofern berechtigt und gewünscht, in die Vorlagen einfließen lassen. Alle Vernehmlassungsteilnehmer bzw. Vernehmlassungsteilnehmerinnen sind informiert worden, ob und inwiefern ihre Rückmeldungen aufgenommen worden sind.

Inkrafttreten

Die neue Personalverordnung mit dem Vollzugsreglement tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin werden die frühere Personalverordnung vom 18. September 2018 sowie alle mit der neuen Verordnung in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.

Art. 45 der Schlussbestimmungen hält fest, dass auf diesen Zeitpunkt hin für alle Arbeitsverhältnisse das neue Personalrecht gilt. Für bereits gekündigte, aber noch nicht aufgelöste Arbeitsverhältnisse gilt hingegen das bisherige Recht.

Im Bereich der Dienstaltersgeschenke werden die bisherigen Dienstjahre in der ehemaligen Primarschulgemeinde mitgezählt. Da sich die Berechnungsgrundlage ändert, sind für die neue Berechnung die Dienstjahre ab Bildung der Einheitsgemeinde am 1. Januar 2022 massgebend.

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates und der Schulpflege

Die neue Personalverordnung ist ein griffiges Instrument, das die wichtigsten personalrechtlichen Eckwerte setzt und zugleich den Behörden hinreichenden Gestaltungsraum für Detailbestimmungen belässt.

Der Gemeinderat und die Schulpflege beantragen der Gemeindeversammlung, die kommunale Personalverordnung zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Die Totalrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Angestellten der Politischen Gemeinde (Personalverordnung) wird genehmigt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die totalrevidierte Personalverordnung (PVO) der Politischen Gemeinde Birmensdorf in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 18. September 2023 geprüft.
2. Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung empfehlen wir der Gemeindeversammlung, diesen Antrag zu genehmigen.

3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes, die spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Kurzmitteilungen des Gemeinderates, Sitzung vom 30. Oktober 2023

Finanz- und Aufgabenplan 2023 bis 2027

Der Gemeinderat hat den Finanz- und Aufgabenplan 2023 bis 2027 genehmigt. Die Konjunkturaussichten sind intakt, auch wenn mit neuen Unsicherheiten (z.B. Energie, Immobilien/Banken) sowie dem Ukrainekrieg weiterhin Abwärtsrisiken vorhanden sind. Mit der aktuellen Konjunkturprognose kann von einem Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Grosse Investitionsvorhaben im Steuerhaushalt (Infrastruktur, Gemeindestrassen, Busbahnhof usw.) von total 33 Mio. Franken sind vorgesehen. In der Erfolgsrechnung werden trotzdem mittelfristig gut ausgeglichene Ergebnisse erwartet.

Bei den Gebührenhaushalten ist im Wasser, aufgrund der hohen Investitionstätigkeit mit zunehmender Verschuldung und bereits tiefer Kostendeckung, eine Tarifierhöhung vorgesehen, Abwasser und Abfall bleiben (noch) stabil.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.



Bookstar-Wettbewerb Gewinner



Auch dieses Jahr wurde am letzten Freitag im Oktober das Siegerbuch des Bookstar Wettbewerbs gekürt. Das Buch «Shi Yu» von Davide Morosinotto wurde ausgezeichnet. Viele Jugendliche in der ganzen Schweiz haben am Wettbewerb teilgenommen und ihre Lieblingsbücher gewählt. In der Bibliothek Birmensdorf konnte man ebenfalls seinen Tipp abgeben, unabhängig vom offiziellen Wettbewerb. Dieses Jahr hat Gianni Rickert unseren Büchergutschein gewonnen und sich sehr darüber gefreut. Wir danken allen, die am Wettbewerb teilgenommen haben und gratulieren dem glücklichen Sieger! Viel Spass beim Einlösen des Gutscheins. Das Buch «Shi Yu» kann in der Bibliothek ausgeliehen werden.

Gemeinde- und Schulbibliothek



Gemeinde
Birmensdorf

Freizeitkurse – Ihre Meinung

Damit wir die Freizeitkurse neu optimieren können, sind wir auf Ihre Meinung und Ihre Erfahrungen angewiesen.

Über den QR-Code können Sie ganz einfach und anonym an unserer Umfrage teilnehmen.

Für die Teilnahme danken wir Ihnen bereits herzlich!



Gemeindeverwaltung / Bevölkerungsdienste



Gemeinde
Birmensdorf

Verwaltungsrechtlicher Schutzvertrag Wohnhaus, Hafnerberg 6, 8903 Birmensdorf, Vers.-Nr. 125, Kat.-Nr. 118. (Inventar Nr. VI | 9)

Der Gemeinderat Birmensdorf hat mit Beschluss Nr. 529 vom 30. Oktober 2023 den verwaltungsrechtlichen Vertrag genehmigt, mit dem das Wohnhaus Vers.-Nr. 125, Kat.-Nr. 118, Hafnerberg 6, gestützt auf § 205 lit. d PBG unter kommunalen Denkmalschutz gestellt wird. Beim Objekt handelt es sich um ein Schutzobjekt im Sinne von § 203 Abs. 1 lit. c und f PBG.

Der Beschluss des Gemeinderats liegt während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bau, Stalikonstrasse 9, 8903 Birmensdorf, öffentlich zur Einsichtnahme auf und kann während den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Gemeindeverwaltung / Hochbau



Gewerbeverein
Birmensdorf und Aesch



Inserat-Sponsor

birmensdorfer

Einschaltung Birmensdorfer Weihnachtsbeleuchtung

Birmensdorf Dorfzentrum Wüeri
Freitag 17. November 2023 ab 17:00
Einschaltung Weihnachtsbeleuchtung 18:00

Hauptponsoren 2023

die Mobiliar
Agentur Birmensdorf

Wisner Liegenschaften AG

RAIFFEISEN

BOUGEL
Ihr Partner für den Bau

www.birmensdorfer.ch





fitdankbaby® RÜCKBILDUNG
Die Basis für dich und dein Baby

NEU in Birmensdorf!!!
Simone Ludaescher
0764330345

Finde Deinen Kurs unter
www.fitdankbaby.com

simone.ludaescher@fitdankbaby.ch

ALTERS ZENTRUM AM BACH

Öffentlicher Vortrag im Alterszentrum

Thema: Resilienz
Was stärkt uns im Alter?

Referentin: Dr. phil. Bettina Ugolini
Leiterin Fachstelle «Leben im Alter» der Universität Zürich

Datum: Mi, 22. November 2023
19.00 Uhr
anschl. Apéro / Eintritt frei

Bachstrasse 1, 8903 Birmensdorf
www.alterszentrumambach.ch

Streamen, gamen, chatten – sinnvoller Umgang mit Bildschirmmedien

Eine Veranstaltung für Eltern von Kindern im Kindergarten bis zur 3. Klasse.

Wann: Mittwoch, 15. November 2023
19.30 Uhr bis ca. 21 Uhr

Wo: Gemeindezentrum Brüel matt, Saal C

Referentin: Maya Kipfer, Suchtpräventionsstelle
Bezirke Affoltern / Dietikon

Kosten: CHF 5.00 (Bar oder TWINT)

Anmeldung: bis 13. November unter

elternbildung@elternforum-birmensdorf.ch

Agenda

NVVB: Eulen – lautlose Jäger der Nacht Gemeindezentrum Brüel matt, Saal C	Fr, 10. November 20 Uhr
Elternforum Babysitterkurs Im Familienzentrum	Sa, 11. November 14 Uhr
Märchentheater Fidibus: Frau Holle Gemeindezentrum Brüel matt	Sa, 11. November Ganztags
Gottesdienst Reformierte Kirche	So, 12. November 9.30 Uhr
Tanzkurs für Jugendliche Singsaal der Primarschule	So, 12. November 19.30 bis 20.45 Uhr
Biogene Abfälle (Grüngut)	Mo, 13. November
Senioren-Wandergruppe: Flusslandschaften an der Aare Von Schönenwerd via Bally Park nach Aarau	Mi, 15. November 8.55 bis 16.55 Uhr
Schmücken des Christbaums beim Zentrumsplatz	Mi, 15. November 13 Uhr
Elternforum Elternbildung «Umgang mit Bildschirmmedien» Gemeindezentrum Brüel matt Saal C	Mi, 15. November 19.30 Uhr
Elternforum Chrabbelgruppe Im Freizeitraum der katholischen Kirche	Do, 16. November 9.30 bis 11 Uhr
Elternforum Weihnachtsbasteln Im Familienzentrum	Do, 16. November 14 bis 17 Uhr
Einschalten der Christbaumbeleuchtung beim Zentrumsplatz	Fr, 17. November 18 Uhr

Weitere Informationen zu den Anlässen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde.
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Christbaum-Verein-Birmensdorf: Ausblick

15. November Schmücken des Christbaums
ab 13 Uhr beim Zentrumsplatz

17. November 17 Uhr Eröffnung der Festbeiz des Gewerbevereins
18 Uhr Einschalten der Christbaumbeleuchtung

21. März 2024 13. Generalversammlung des Christbaumvereins

JAHRESKONZERTE 2023

Musikverein Harmonie Birmensdorf

Samstag, 25. November, 20 bis 2 Uhr
Gemeindezentrum Brüel matt

Samstag, 2. Dezember, 20 bis 2 Uhr
Gemeindesaal Nassen matt, Aesch



Eltern – Kind Weihnachtsbasteln

für 2 bis 7 jährige Kinder
in Begleitung einer erwachsenen Person.

Jeden Donnerstag vom 9. – 30. November 2023
von 14 Uhr bis 17 Uhr

Wir treffen uns an der Breitestrasse 13 im Familienzentrum und basteln tolle Dinge! Komm vorbei und lass dich von der Bastelfreude anstecken!